

Antrag 3

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 162. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 20. Oktober 2009

Mindestsicherung muss erhöht werden!

Die Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete der Bundesregierung waren wichtige Schritte im Kampf gegen die schwerste Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. Durch Investitionen in die Wirtschaft, die Ausweitung und Flexibilisierung der Kurzarbeit und den Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten können laut Schätzungen des Wirtschaftsministeriums bis zu 100.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Trotz all dieser Bemühungen ist dennoch zu befürchten, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt angespannt bleibt und die Zahl der Arbeitslosen weiter ansteigen wird. Die Politik darf die Menschen in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen. Gefordert sind daher auch Maßnahmen, die die materielle Sicherheit Arbeitssuchender verbessern. Denn nach wie vor ist die Gefahr groß, dass Arbeitslosigkeit direkt in die Armut führt.

Die im Ministerrat beschlossene Mindestsicherung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Armut in Österreich. Dass auf Druck der ÖVP die Mindestsicherung nun nicht wie vereinbart 14, sondern 12 Mal ausbezahlt werden soll, ist unverständlich und angesichts des steigenden Armutsrisikos völlig inakzeptabel. Das Argument von Finanzminister Pröll, die ursprüngliche Regelung könne zur „sozialen Hängematte“ verkommen und würde die Menschen davon abhalten, aktiv nach Arbeit zu suchen, ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die als Folge der Wirtschaftskrise ihren Job verloren haben und um ihre Existenz bangen müssen.

Die hier vom Zaun gebrochene Neiddebatte könnte in Anbetracht der Milliarden, die in kurzer Zeit für die Banken bereit gestellt wurden und der (steuerlichen) Privilegien, die Vermögende in Österreich nach wie vor genießen, zynischer nicht sein.

Die 162. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert Bundes- und Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Mindestsicherung entweder in Höhe von

- **733 Euro/monatlich - wie ursprünglich geplant - 14 Mal oder**
- **wie vom ÖGB vorgeschlagen 855 Euro monatlich - 12 Mal im Jahr ausbezahlt wird.**